Stadt Dessau-Roßlau

18.11.2026

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/222/2026/V-37**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.10.2026	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt	03.11.2026	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	18.11.2026	Ja 07 Nein 00 Enthaltung 00 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:
Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Rietzmeck

Beschluss:
Die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Rietzmeck für das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Brand- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/259/2022/II-37
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]

Steuerrelevanz

Bedeutung		**Bemerkung**
Vorlage ist steuerrelevant	[ ]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[x]

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	[ ]	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	[ ]	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	[x]

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	[x]	

Prüfung ist nicht erfolgt	[ ]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2026

Produktkonto/Deckungskreis: 12617.0711000/7831000
Investitions-Nr. 126171600000003

Haushaltsansatz: 95.000,00 EUR

Haushaltsmittel verfügbar: Ja

Gesamtbetrag: 95.000,00 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Stefan Horváth
Beigeordneter für Bürgerdienste
Umwelt und Sicherheit

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

1. Einleitung

Die Risikoanalyse aus dem Jahr 2017 beinhaltete folgende Aussage:

„Lediglich im Ortsteil Rietzmeck kann die Feuerwehr die gesetzliche Hilfsfrist nicht gewährleisten. Dies betrifft 0,13 % der Bevölkerung. Sollte es in Rietzmeck gelingen, ausreichend Bewohner für den Aufbau einer Ortslöschgruppe zu finden, müsste das bestehende Gerätehaus wieder aktiviert werden. Die Ortslöschgruppe wäre sowohl fahrzeugtechnisch als auch personell mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten.“

Durch die Freiwillige Feuerwehr Rodleben wurden in der Folge große Anstrengungen unternommen, um in der Ortslage Rietzmeck wieder eine Freiwillige Feuerwehr zu gründen. Dies gelang in den Folgejahren und die Technik wurde durch ausgemusterte Löschfahrzeuge sichergestellt.

Das derzeit zur Verfügung stehende Fahrzeug entspricht aufgrund seines Alters sowie des technischen und einsatztaktischen Zustandes nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine leistungsfähige Feuerwehr. Zudem können die aktuellen Normbeladungen und die für die örtlichen Gefahren notwendigen Einsatzmittel nur eingeschränkt oder nicht transportiert werden. Dadurch entstehen Defizite bei der Einsatzbereitschaft und der Sicherheit der Einsatzkräfte.

Die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Rietzmeck ist zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zwingend erforderlich.

Die Löschgruppe Rietzmeck übernimmt als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Rodleben wichtige Aufgaben im Brandschutz sowie bei der technischen Hilfeleistung. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der Hilfsfristen und zur Absicherung des örtlichen Einsatzgebietes sowie der umliegenden Ortsteile. Darüber hinaus unterstützt sie regelmäßig bei gemeindeübergreifenden Einsätzen.

Mit der Ersatzbeschaffung wird:

- die dauerhafte Einsatzbereitschaft der Löschgruppe Rietzmeck sichergestellt,
- die Sicherheit der Einsatzkräfte durch moderne Fahrzeug- und Beladungstechnik erhöht,
- die Einhaltung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet,
- die vorhandene Feuerwehrtechnik normgerecht transportiert und eingesetzt, sowie
- die Wirtschaftlichkeit verbessert, da Reparatur- und Unterhaltungskosten des Bestandsfahrzeuges deutlich reduziert werden.

Die Maßnahme dient dem Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr und ist zur Erfüllung der Pflichtaufgaben der Stadt im Bereich des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr unabweisbar. Eine Verschiebung der Beschaffung würde die Einsatzfähigkeit der Löschgruppe nachhaltig beeinträchtigen und das Risiko von Ausfällen im Einsatzfall erhöhen.

Das derzeitige Fahrzeug ist aus dem Jahr 1993 und entspricht nicht mehr den

Anforderungen an ein Feuerwehrfahrzeug. Auf Grund des Alters des Fahrzeuges ist die Beschaffung von Ersatzteilen extrem schwierig.

Die Anschaffung wird daher aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Feuerwehrdienstes als notwendig und unabweisbar angesehen.

Bei dem geplanten Fahrzeug handelt es sich um ein Vorführfahrzeug. Dies wird als ausreichend betrachtet.

2. Einsatzbereiche

Das Fahrzeug muss den Anforderungen eines modernen Tragkraftspritzen-fahrzeuges entsprechen. Der Aufbau ist so zu konzipieren, dass die komplette Normbeladung nach DIN 14530-16 (Ausgabe 2019-11) aufgenommen werden kann. Eine ergonomische und sichere Lagerung der Geräte sowie eine schnelle Entnahme im Einsatz sind sicherzustellen. Zusätzlich sind Freiräume für eine örtlich erforderliche Zusatzbeladung vorzusehen, um den besonderen Einsatz-anforderungen der Löschgruppe Rietzmeck gerecht zu werden.



Beispielbild

3. Zusammenfassung

Die Beschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die Löschgruppe Rietzmeck ist erforderlich, um den gesetzlichen Auftrag im Brandschutz und in der technischen Hilfeleistung dauerhaft sicherzustellen. Das Fahrzeug muss die vollständige Normbeladung gemäß **DIN 14530-16 (Ausgabe 2019-11)** aufnehmen

können und den heutigen technischen sowie einsatztaktischen Anforderungen entsprechen.

Mit dem neuen Fahrzeug werden die Einsatzbereitschaft und Sicherheit der Einsatzkräfte verbessert, die Einhaltung der Hilfsfristen unterstützt und ein breites Einsatzspektrum – von der Brandbekämpfung über die technische Hilfeleistung bis hin zu Unwetter- und Katastrophenschutzeinsätzen – zuverlässig abgedeckt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und zukunftssichere Nutzung geschaffen sowie die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und der Löschgruppe Rietzmeck langfristig gesichert. Die Größe des Tragkraftspritzenfahrzeuges orientiert sich an der Größe des vorhandenen Stellplatzes.

Bei dem geplanten Fahrzeug handelt es sich um ein kleines Löschfahrzeug auf Ford-Ranger-Fahrgestell mit entsprechendem Aufbau, um die schnelle Ausrückmöglichkeit aus dem Ortsteil Rietzmeck sicherzustellen. In der ursprünglichen Planung waren 250.000 Euro für ein größeres, jedoch vergleichsweise geringer ausgestattetes Löschfahrzeug vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der Feuerwehr in Rietzmeck sowie der künftigen Bewertung des Standortes habe man sich für dieses kleinere Fahrzeug entschieden, auch weil es in die vorhandene Garage passt. Mit diesem Fahrzeug kann die Mindestversorgung in diesem Ortsbereich gewährleistet werden. Der Ortsbereich Rietzmeck wird bereits im Zwischenstand der Risikoanalyse als notwendig betrachtet, weil die Erreichbarkeit in diesem Teil des Stadtgebietes sichergestellt werden muss. Für das Vorführfahrzeug liege ein Angebot über 95.000,00 Euro vor, welches bis Mitte November gilt. Es handele sich um eine Doppelkabine für vier bis fünf Personen.

4. Finanzierung

Derartige Sonderfahrzeuge sind nicht förderfähig. Die Beschaffung soll über den Haushalt der Außenstelle Rodleben der Stadt Dessau-Roßlau erfolgen. Im Haushalt 2026 sind dafür 95.000,00 EUR eingeplant.

Das aktuelle Angebot gilt nur noch im Jahr 2026. Bei einer Beschaffung nach 2026 wird ein deutlich höherer finanzieller Ansatz benötigt. Geplant waren ursprünglich 250.000,00 EUR für eine Neubeschaffung, dies entspricht dem Ansatz im Haushalt für 2026.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender